

---

<b>Abteilung</b> Abteilung 1 - Allgemeine Angelegenheiten	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Reis	<b>Aktenzeichen</b> 1/Rei	
---	------------------------------------	------------------------------	--

---

<b>Beratung</b> Stadtrat	<b>Datum</b> 22.10.2019	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
-----------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

---

**Betreff**  
**Förderung der Biodiversität in Penzberg: Antrag auf Umsetzung**

**Anlagen:**  
Antrag Bündnis 90 Die Grünen Biodiversität

---

**1. Vortrag:**

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragen mit Schreiben vom 10.09.2019, dass der Stadtrat eine Reihe von Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität im Stadtgebiet beschließen möge.

Der Antragsteller begründet seinen Antrag mit der Abnahme der Insektdichte und dem Artensterben. Dies hat verheerende Folgen für die Blütenbestäubung und verursacht auch einen erheblichen Rückgang insektenfressender Arten (z. B. Fledermäuse und Vögel). In diesem Zuge wird auf das globale Massensterben verwiesen, das drastische Auswirkungen auf die Funktionalität der Ökosysteme hat. Ursächlich hierfür ist die industrielle Landwirtschaft (großflächige Monokulturen ohne Randstreifen, Pestizideinsatz, Düngung, häufige Mahd) sowie der Verlust von Biotopen durch Flächenverbrauch und Flurbereinigung. Mit der Umsetzung der Maßnahmen kann die Stadt Penzberg ein Zeichen setzen und ihren Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt leisten.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

- a) Erhalt bestehender Biotope und hochwertiger Grünflächen, sowie verbindlicher Schutz dieser Flächen im neuen Flächennutzungsplan:

*Stellungnahme des Stadtbauamtes, Herr Klement:*

Diese Aspekte werden in den ISEK Karten Nr. 5 und 6 thematisiert.



## Grünstruktur I

### Bestand

#### Geologie und Naturraum

Naturräumliche und geologische Voraussetzungen spielen für die Entwicklung und das Erscheinungsbild von Penzberg eine besondere Rolle: Während die Gründung der Stadt auf dem Vorkommen von Pechkohle beruht, begrenzen wertvolle Mooregebiete heute ihre Ausdehnungsmöglichkeiten. Aus stadtgestalterischer Sicht ist das für Penzberg typische Zusammenwirken von städtischem Charakter und Naturlandschaft von besonderem Reiz.

#### Wertvolle Schutzgebiete

Das Stadtgebiet weist im Osten, Süden und Westen einen Reichtum an ökologisch hochwertigen Mooren auf. Sie stehen überwiegend als Landschaftsschutzgebiete und Flora-Fauna-Habitat unter besonderem Schutz. Typisch sind kontrastreiche, oft unvermittelte Übergänge zwischen Siedlungsflächen und naturnahen Moorlandschaften.

#### Gliederung durch innerstädtische Grünräume

Die Stadt verfügt über einen hohen Anteil an Grünflächen, die allerdings wenig gestaltet sind. Freizeit- und Sportanlagen wirken oft nicht organisch in die Landschaft integriert. Bemerkenswert ist das Müllerholz als ausgedehnter und teilweise noch unerschlossener Grünbereich in der Mitte der Stadt. Markante künstliche Landschaftselemente wie die Trasse der ehemaligen Güterbahn oder die Berghalde zeugen von der industriellen Vergangenheit.

#### Wasser in der Stadt

War das Stadtgebiet vor der Besiedlung noch von Bächen und Gräben durchzogen, so treten jetzt im Wesentlichen nur der Säubach und der Schwadergraben in Erscheinung. Das stadtgestalterische Potential der überwiegend begradigten Wasserläufe bleibt bisher weitgehend ungenutzt. Als prägende Stillgewässer sind die Seen um Gut Hub und der Stocksee zu nennen.



## Grünstruktur II

### Entwicklung

#### Gliederung der Stadt durch Grün

Grüne Zäsuren und prägnante Landschaftsräume gliedern die Stadt und verbinden sie mit der landschaftlichen Umgebung. Insbesondere in der Entwicklung der nördlichen Stadtteile werden innerhalb der Bebauung angeraumte Innenräume oder Übergänge zu besonderen Naturräumen wie dem Reindgraben frei gehalten. Die umgebenden Weiler verbleiben in der bisherigen Insellage.

#### Sicherung der umgebenden Landschaft

Zur Bewahrung der wertvollen Natur- und Landschaftsräume wird die Flächenentwicklung klar begrenzt. Wege in die Umgebung werden unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftschutzes angelegt, die charakteristischen Sichtbezüge aus der Stadt zur umgebenden Bergkulisse werden erhalten. Im Breitflitz sollen die Moorlebensräume wieder hergestellt werden, dort wäre ein geeigneter Ort für Umweltprojekte und Naturbeobachtung.

#### Definieren des Überganges zwischen Stadt und Umland

Der Stadtrand wird gestalterisch als klar erkennbare Stadtkante ausgebildet. Wichtig ist dabei die prägnante Randausbildung der städtischen Bebauung zur freien Landschaft. Die Stadteinfahrten werden als Übergänge in den bebauten Stadtraum gestaltet.

#### Aufwertung des innerstädtischen Grüns

Das innerstädtische Grün wird aufgewertet, gestaltet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Differenzierte Planungskonzepte berücksichtigen Lage und Vegetation und decken auch den Bedarf an wohnungsnahen Freiräumen für die neuen Wohngebiete. Zur Vernetzung der Stadtteile und zur Verbindung mit der Landschaft werden attraktive Grünverbindungen gesichert und neu geschaffen. Die in den Freiflächen enthaltenden Zeugnisse der industriellen Vergangenheit sollen integriert und erhalten werden.

#### Entwicklung des Müllerholzes

Im Müllerholz laufen die aus der Landschaft in das Stadtgefüge mündenden Grünkoridore zusammen. Durch ein neuartiges Konzept erhält dieser zentrale Bereich im Zusammenspiel von Natur und Landschaft, Sport und Erholung eine neue Bedeutung als gemeinschaftlicher städtischer Grünraum. Ziel ist ein Stadtpark mit kultivierten und naturnahen Bereichen, in den die Freizeit- und Sportanlagen und der Hochwasserschutz zu integrieren sind.

#### Stärken der Erlebbarkeit des Wassers

Die innerstädtischen Wasserläufe werden hinsichtlich ihrer ökologischen Bedeutung und ihrer Wahrnehmbarkeit aufgewertet. Teils sollen sie von Grünbereichen und Baumpflanzungen begleitet werden, teils sollen ihre Uferzonen als städtische Aufenthaltsbereiche neu gestaltet werden. Das Thema Moorgebiete und Gewässer wird als Teil der Siedlungsgeschichte etwa durch Lehrpläne didaktisch aufbereitet.

Der Bestand an Biotopen wird zurzeit durch das Landratsamt neu kartiert. Hier sind die ISEK Karten, nach Vorlage der Ergebnisse zu aktualisieren.

Zur Erarbeitung des neuen Flächennutzungsplans schlägt das Stadtbauamt die Beteiligung eines separat beauftragten Landschaftsplanungsbüros vor, das neben den Stadtplanern den Erhalt und die Vernetzung von Grünflächen in den Planungsprozess einbringt.

Festgesetzt Biotope sind gesetzlich geschützt. Der verbindliche Schutz von Biotopen und hochwertigen Grünflächen muss planerisch vorbereitet und politisch umgesetzt werden.

- b) Ökologische Aufwertung städtischer Grünflächen durch extensive, umweltfreundliche Bewirtschaftung (reduzierte Mahd, keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden), Anpflanzung/Förderung naturnaher Vegetation und Schaffung neuer Biotope:

*Stellungnahme des SG Umwelt- und Klimaschutz, Hr. Wowra:*

Die ökologische Aufwertung verpachteter sowie nicht verpachteter städtischer Grünflächen wird bereits Zug um Zug umgesetzt.

Nicht verpachtete städtische Grünflächen sind bereits nach Möglichkeit in der Mahd reduziert. Es erfolgt keine Düngung sowie kein Einsatz von Pestiziden. Lediglich Flächen mit Verkehrssicherungshintergrund sowie Parkflächen werden zweimal jährlich gemäht.

Verpachtete städtische Grünflächen werden bereits sukzessiv in extensive Nutzung umgewandelt und Kunstdünger verboten. Pestizide wurden bereits verboten.

Die Anpflanzung/Förderung naturnaher Vegetation im Stadtgebiet steht bereits in den Anfangsschritten der Planung. Aufgrund der dünnen Personaldecke müssen jedoch einige Planungen verschoben werden.

Die Schaffung neuer Biotope vollzieht sich ebenfalls sukzessiv.

c) Vernetzung der städtischen Grünflächen (Biotopverbund):

*Stellungnahme des Stadtbauamtes, Herr Klement:*

Auf die Ausführungen unter Buchst. a) wird verwiesen.

d) Schaffung hochwertiger Grünflächen incl. Großbäumen bei der Erstellung von Bebauungsplänen und Kontrolle der Umsetzung:

*Stellungnahme des Stadtbauamtes, Hr. Fuchs:*

Die Forderung zur Schaffung hochwertiger Grünflächen incl. Großbäumen bei der Erstellung von Bebauungsplänen sollte nicht generell beschlossen werden. Die Beurteilung, ob diese Forderung für den jeweiligen Bebauungsplan sinnvoll ist oder nicht, bedarf jeweils einer differenzierten Einzelfallbetrachtung.

Die Festsetzung hochwertiger Grünflächen incl. Großbäumen wäre z. B. sinnvoll bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen, die z. B. einen naturschutzfachlichen Ausgleich erfordern. Diese Ausgleichsflächen könnten, optimiert für den Naturhaushalt, im Bebauungsplangebiet durch Festsetzung einer hochwertigen Grünfläche erfolgen. Auch bei Bebauungsplänen, die aufgrund des § 13b Baugesetzbuch Außenbereichsflächen beanspruchen, aber keinen Ausgleichsbedarf auslösen, erscheint die Festsetzung einer hochwertigen Grünfläche als Kompensationsmaßnahme für den Klima- und Naturhaushalt sinnvoll.

Entscheidend hierfür ist die Größe und Funktionalität der Grünfläche.

Bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung erscheint die Festsetzung von hochwertigen Grünflächen in der Regel kontraproduktiv, da

- größere geeignete Grünflächen aufgrund der vorhandenen Bebauung nicht zur Verfügung stehen,
- die Festsetzung von baureifen und erschlossenen Grünflächen als Bedarfsfläche für die benötigte Wohnraum- oder gewerbliche Nutzung nicht zur Verfügung stehen und dadurch bedingt, neue Wohnbau- oder gewerbliche Bauflächen im Außenbereich als neuer Eingriff in die Natur und Landschaft geschaffen werden müssen.  
Damit verbunden ergeben sich Nachteile
  - bezüglich eines höheren Bedarfs an versiegelten Flächen, da die Ausweisung neuer Bauflächen an Stelle der Verdichtung der Innenbereichsflächen die Herstellung von Erschließungsflächen erfordert,
  - bezüglich einer nicht unerheblichen Kostensteigerung dieser neuen, aufgrund der Grünflächen verdrängten, Bauflächen, da für diese Bauflächen teure Erschließungsanlagen hergestellt werden müssen, während für die im Innenbereich befindlichen erschlossenen Grünflächen die Erschließungsanlagen nicht erforderlich sind,

- bezüglich der Verkehrssicherheit und Unterhaltung dieser zusätzlichen Erschließungsflächen
- bezüglich der Autoabgase aufgrund der Zersiedelung der Bauflächen

Das Baugesetzbuch gibt unter anderen in § 1 Abs. 5 vor, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll.

Als Negativbeispiel für die Festsetzung von Grünflächen bei der Erstellung von Bebauungsplänen können z. B. die Bebauungspläne Hochfeld und Heiglhof der Stadt Penzberg dienen, die in den 60er Jahren aufgestellt worden sind. In diesen Bebauungsplänen sind mehrere bauparzellengroße Grundstücke als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Der SBV-Ausschuss und Stadtrat hat in den beiden vergangenen Jahrzehnten schon einige dieser Grünflächen zu Wohnbauflächen umgewandelt. Diese sind teilweise schon bebaut.

Als Maßnahmen zur Stärkung des Natur- und Klimahaushalts können an Stelle der generellen Festsetzung von Grünflächen in Bebauungsplänen

- andere Maßnahmen z. B. Dachbegrünung, Minimierung von versiegelten Flächen
- die Sicherung und Entwicklung von stadträumlich bedeutsamen Grünflächen entsprechend der ISEK-Themenkarte Grünstruktur II (Entwicklung) oder die forcierte Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzepts zur Ufergestaltung und Verbesserung der Funktionalität der Bäche und Gräben

vorgeschlagen werden.

Die Kontrolle der Umsetzung von Maßnahmen ist mit dem derzeitigen Personal nicht möglich. Hierfür bedarf es einer Personalaufstockung.

- e) Einführung einer verpflichtenden Dachbegrünung auf Flach- und Pultdächern, sofern das Dach nicht für Solarenergie genutzt wird:

*Stellungnahme des Stadtbauamtes, Hr. Fuchs:*

Die Dachbegrünung von Flach- und Pultdächern ist in der Regel Bestandteil neuzeitiger Bebauungspläne durch textliche Festsetzung.

Da hierdurch nur ein kleiner Anteil der Gebäude erfasst wird, ist diese Regelung nicht flächendeckend.

Es könnte eine Dachbegrünungssatzung aufgestellt werden.

- f) Durchsetzung von in Bebauungsplänen vorgegebenen Ortsrandeingrünungen:

*Stellungnahme des Stadtbauamtes, Herr Fuchs:*

Die Durchsetzung von in Bebauungsplänen vorgegebenen Ortsrandeingrünungen wird im Rahmen des Abschlusses von städtebaulichen Verträgen dem Vorhabenträger auferlegt.

- g) Reduktion des Flächenverbrauchs:

*Stellungnahme des Stadtbauamtes, Herr Klement:*

Das Klimaschutzkonzept des Landkreises Weilheim-Schongau von 2010 nähert sich dieser Thematik in einigen Kapiteln.

Auszugsweise hier zwei Tabellen aus den Themengebieten Flächennutzung, Bauen und Mobilität:

Tabelle 6-3 Nachhaltigere Alternativen zum Trend der ressourcenintensiven Siedlungs- und Verkehrsentwicklung des Landkreis Weilheim-Schongau [Michael 2003]

Trendfortsetzung; statt ...	Alternativszenario; besser ...
...urbaner Streuung und Zersiedelung	Konzentration der Wohn- und Gewerbeflächen auf urbane, mit dem ÖPNV gut erreichbare Zentren
...flächendeckendem Ausbau des Straßennetzes	Aktivierung des Schienennetzes und Ausbau des ÖPNV-Angebotes
...Zerstreuung zentraler Funktionen in Randlagen	Integration zentraler Funktionen in neue, mit Knotenpunkten des ÖPNV verbundene Nebenzentren

Einsparung

Trendfortsetzung; statt ...	Alternativszenario; besser ...
...der gestaltlosen Anstückelung immer neuer Siedlungsflächen	Umbau und Nachverdichtung bestehender Siedlungsflächen, Innenentwicklung
...monofunktionaler ebenerdiger Einkaufs- und Freizeitbereiche	Geschichtete multifunktionale Zentren mit mehrfach genutzten Parkflächen
...zufälliger Dichtestrukturen	Auf Zentren und ÖPNV-Knoten gerichtete Dichte
...landschaftszerstörerischer weiträumiger Orts-umfahrungen	Flächensparende Zentrenumfahrungen gekoppelt mit einem dichteren öffentlichen Verkehrsnetz
...isolierter öffentlicher Grünflächen und monotoner Intensivlandwirtschaft	Vernetzte, multifunktionale Grünzüge für Erholung, ökologischen Ausgleich, Gartenbau und Recycling



Tabelle 7-1 Veränderung der Flächennutzung zwischen 1992 und 2004 [Genesis 2009]

Verwendung	Fläche 1992 [1000 m <sup>2</sup> ]	Fläche 2004 [1000 m <sup>2</sup> ]	Veränderung [1000 m <sup>2</sup> ]
Siedlungsfläche	36.755	45.298	+8.542
Straßen	24.428	26.709	+2.281
Sonst. Verkehrsfläche	2.300	2.172	-128
Abbauland	3.112	3.857	+744
Grünanlagen	1.112	1.352	+240
Sonst. Erholungsfläche	1.860	2.127	+267
Moore	41.854	39.101	-2.752
Landwirtschaft	548.659	531.479	-17.180
Wald	276.689	283.994	+7.305
Wasser	23.684	24.156	+471
Unland	3.494	3.027	-467
Sonst.	2.510	3.186	+676
Summe	966.457	966.457	0

#### Welche Fläche wird für welchen Zweck genutzt?

Mit einer derartigen Änderung der Flächennutzung geht eine Änderung des Potenzials zur Energieerzeugung einher. **Die Entscheidung, eine Fläche für einen bestimmten Zweck zu reservieren, ist eine gesellschaftliche Entscheidung, die in der Regel von Bedürfnissen, wirtschaftlichen Überlegungen oder Machtverhältnissen beeinflusst wird.** So spiegelt z. B. die Zunahme der Siedlungsfläche einerseits den Bevölkerungszuwachs, andererseits aber auch den Luxus, heute größere Wohnungen zu bauen als vor 20 Jahren. Die Wohnfläche je Einwohner nahm von 36,8 m<sup>2</sup> im Jahr 1990 auf 44 m<sup>2</sup> im Jahr 2007 zu. Dies entspricht einer Zunahme von über 20%.

Auch der Ausbau der Verkehrsflächen zeigt unsere Vorliebe für straßengebundenen motorisierten Individualverkehr. Hätte man dieselbe Steigerung der Verkehrsleistung über Massenverkehrsmittel versucht, so wäre die dafür benötigte Verkehrsfläche wesentlich geringer ausgefallen.

Zur Reduktion des Flächenverbrauchs ist die künftige Stadtplanung und –entwicklung vor allen an den aufgeführten Alternativszenarien auszurichten.

h) Landwirtschaft: Extensive Bewirtschaftung aller städtischen Flächen:

*Stellungnahme des SG Umwelt- und Klimaschutz, Hr. Wowra:*

Auf die Ausführungen unter Buchst. b) wird verwiesen.

- i) Forstwirtschaft: Umbau in naturnahe Mischbestände:

*Stellungnahme des SG Umwelt- und Klimaschutz, Hr. Wowra:*

Der Umbau städtischer Waldbestände in naturnahe Mischbestände wird bereits laufend laut „Forstwirtschaftsplan für den Stadtwald Penzberg 2008 – 2027“ durch die Waldbesitzervereinigung Weilheim e.V. vollzogen.

- j) Gut Hub: Umsetzung der durch die TU München vorgeschlagenen Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung (gemäß dem bereits bestehenden Beschluss) bis 2023 mit halbjährlichen Statusberichten:

*Stellungnahme des SG Umwelt- und Klimaschutz, Hr. Wowra:*

Die Umsetzung zur naturschutzfachlichen Aufwertung auf dem Areal Gut Hub hat in Teilen bereits begonnen (Extensivierung, Anlage Streuobstwiese, Waldumbau). Die weitere Umsetzung ist ab Anfang 2023 geplant, nach Ablauf der derzeitigen Pachtverträge. Zur zeitnahen Unterstützung der Umsetzung der anstehenden Maßnahmen empfiehlt die Verwaltung ein externes Planungsbüro zu beauftragen.

- k) Wiederbesetzung der Grünordnungsstelle als Vollzeitstelle:

Die Grünordnungsstelle ist derzeit bereits als Vollzeitstelle festgelegt. Durch die Übernahme der Tätigkeit als Klimaschutzbeauftragter durch Herrn Wowra sind 50% des Tätigkeitsbereichs auf die Grünpflegebeauftragte Frau Suttner übertragen worden. Die neue Stellenbeschreibung kann bei den Fraktionssitzungen eingesehen werden. Als Unterstützung können ferner noch externe Fachbüros hinzugezogen werden. Ein Handlungsbedarf ergibt sich demnach nicht.

- l) Angebot zur Gartenberatung mit Schwerpunkt Naturschutz im Garten (z. B. im Rahmen einer monatlichen Sprechstunde), Zusammenarbeit mit den Schulen zum Thema Biodiversität und Artenschutz:

Die Verwaltung wird zu diesem Punkt mit der Mitarbeiterin für Gartenkultur und Landschaftspflege im Landkreis Weilheim-Schongau bei der unteren Naturschutzbehörde in Kontakt treten, um zu eruieren, welche Beratungsmöglichkeiten bestehen.

## **2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

zu a) und c):

Der Stadtrat beschließt

- zur Erarbeitung des neuen Flächennutzungsplans die Beteiligung eines separat beauftragten Landschaftsplanungsbüros, das neben den Stadtplanern den Erhalt und die Vernetzung von Grünflächen in den Planungsprozess einbringt,
- die Verwaltung zu beauftragen, die entsprechenden Vorbereitungen für ein Leistungsbild, die Angebotseinholung und die Auswahl eines Landschaftsplanungsbüros zu treffen,
- die Verwaltung zu beauftragen, die planerische Vorbereitung zum verbindlichen Schutz von Biotopen in die Wege zu leiten,
- sich zum verbindlichen Schutz von Biotopen und die hierfür erforderliche politische Umsetzung zu bekennen.

zu b) und h):

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der Ausführungen der Verwaltung die ökologische Aufwertung städtischer Grünflächen durch extensive, umweltfreundliche Bewirtschaftung (reduzierte Mahd, keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden), durch die Anpflanzung / Förderung naturnaher Vegetation und durch die Schaffung neuer Biotope.

zu d):

Der Stadtrat beschließt, die Schaffung hochwertiger Grünflächen incl. Großbäumen bei der Erstellung von Bebauungsplänen im Rahmen von Einzelfallbetrachtungen zu berücksichtigen. An Stelle der generellen Festsetzung von Grünflächen in Bebauungsplänen sollen

- andere Maßnahmen z.B. Dachbegrünung, Minimierung von versiegelten Flächen,
- die Sicherung und Entwicklung von stadträumlich bedeutsamen Grünflächen entsprechend der ISEK-Themenkarte Grünstruktur II (Entwicklung) oder die forcierte Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzepts zur Ufergestaltung und Verbesserung der Funktionalität der Bäche und Gräben

geprüft werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den, für die Kontrolle der Umsetzung von Maßnahmen, notwendigen, zusätzlichen Personalbedarf zu ermitteln und dem zuständigen Gremium einen Lösungsvorschlag vorzulegen.

zu e):

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung mit der Entwurfserstellung für eine Dachbegrünungssatzung zu beauftragen. Der Entwurf ist zunächst dem Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten zur Vorberatung vorzulegen.

zu f):

Der Stadtrat beschließt zur Durchsetzung von in Bebauungsplänen vorgegebenen Ortsrandeingrünungen, diese im Rahmen des Abschlusses von städtebaulichen Verträgen dem Vorhabenträger aufzuerlegen.

zu g):

Der Stadtrat beschließt sich zum Ziel der Reduktion des Flächenverbrauchs zu bekennen und orientiert sich bei der künftigen städtebaulichen Entwicklung an den nachhaltigen Alternativszenarien, wie sie in den Tabellen 6-3 des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Weilheim-Schongau dargestellt sind.

zu i):

Der Stadtrat beschließt den Umbau des Stadtwaldes in naturnahe Mischbestände gem. dem „Forstwirtschaftsplan für den Stadtwald Penzberg 2008 – 2027“ durch die Waldbesitzervereinigung Weilheim e. V. weiter fortzusetzen.

zu j):

Der Stadtrat beschließt die weitere Umsetzung der durch die TU München vorgeschlagenen Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung (gemäß dem bereits bestehenden Beschluss) des Gut Hub bis 2023 mit halbjährlichen Statusberichten. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote von Planungsbüros zur Unterstützung der Umsetzung einzuholen und sie dem zuständigen Gremium als Grundlage für eine Auftragserteilung vorzulegen. Gegebenenfalls zusätzliche Haushaltsmittel, sind in den Haushaltsplan 2020 einzustellen.

zu k):

Der Stadtrat beschließt die Besetzung der Grünordnungsstelle als Vollzeitstelle als gegeben an.

zu l):

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen Beratungsangebote ausfindig zu machen und zu publizieren.

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Förderung der Biodiversität gilt damit als geschäftsordnungsgemäß behandelt.